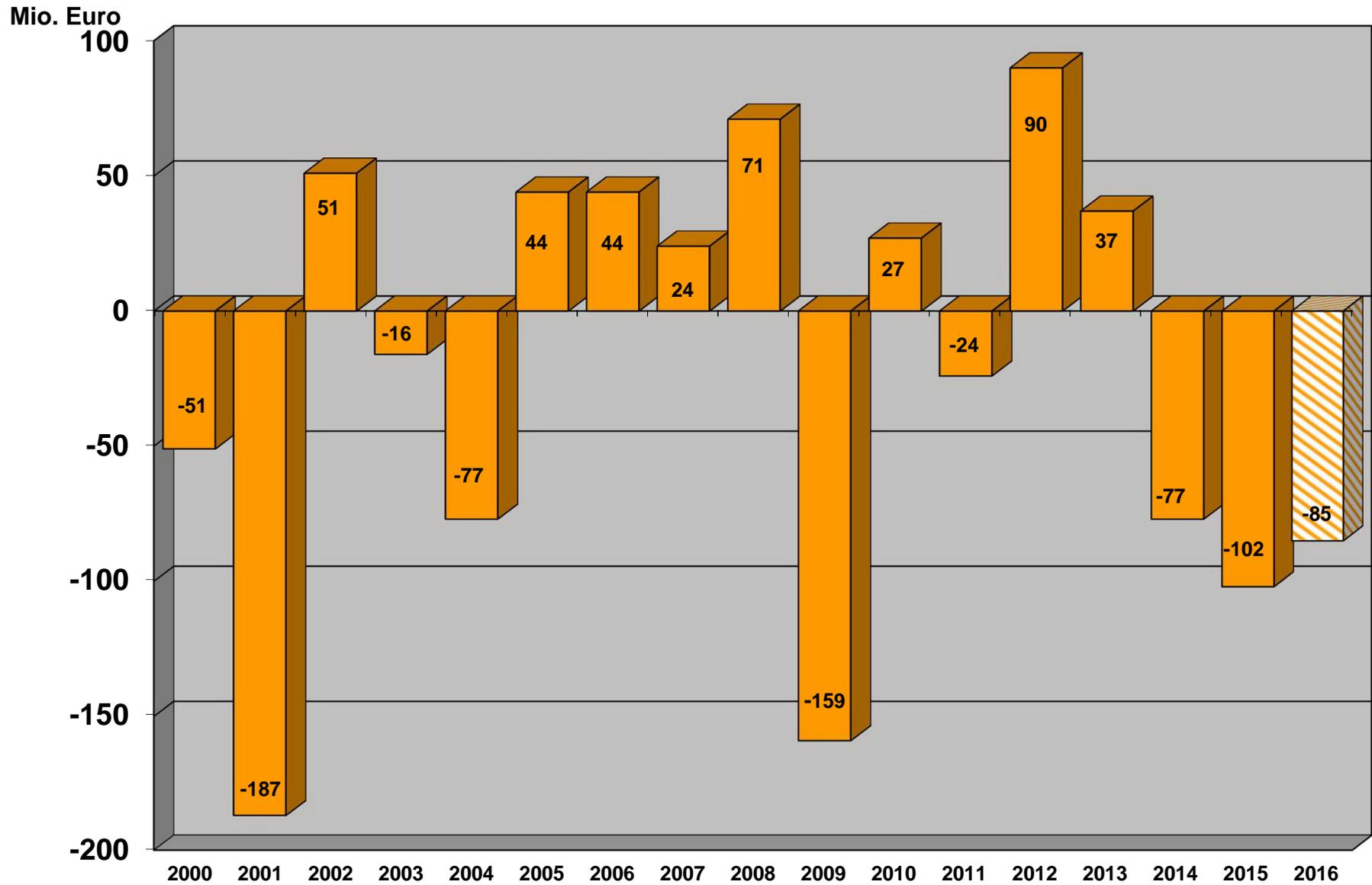


Haushalt 2016 HSK IX+

Herausforderungen meistern,
konsolidieren und investieren

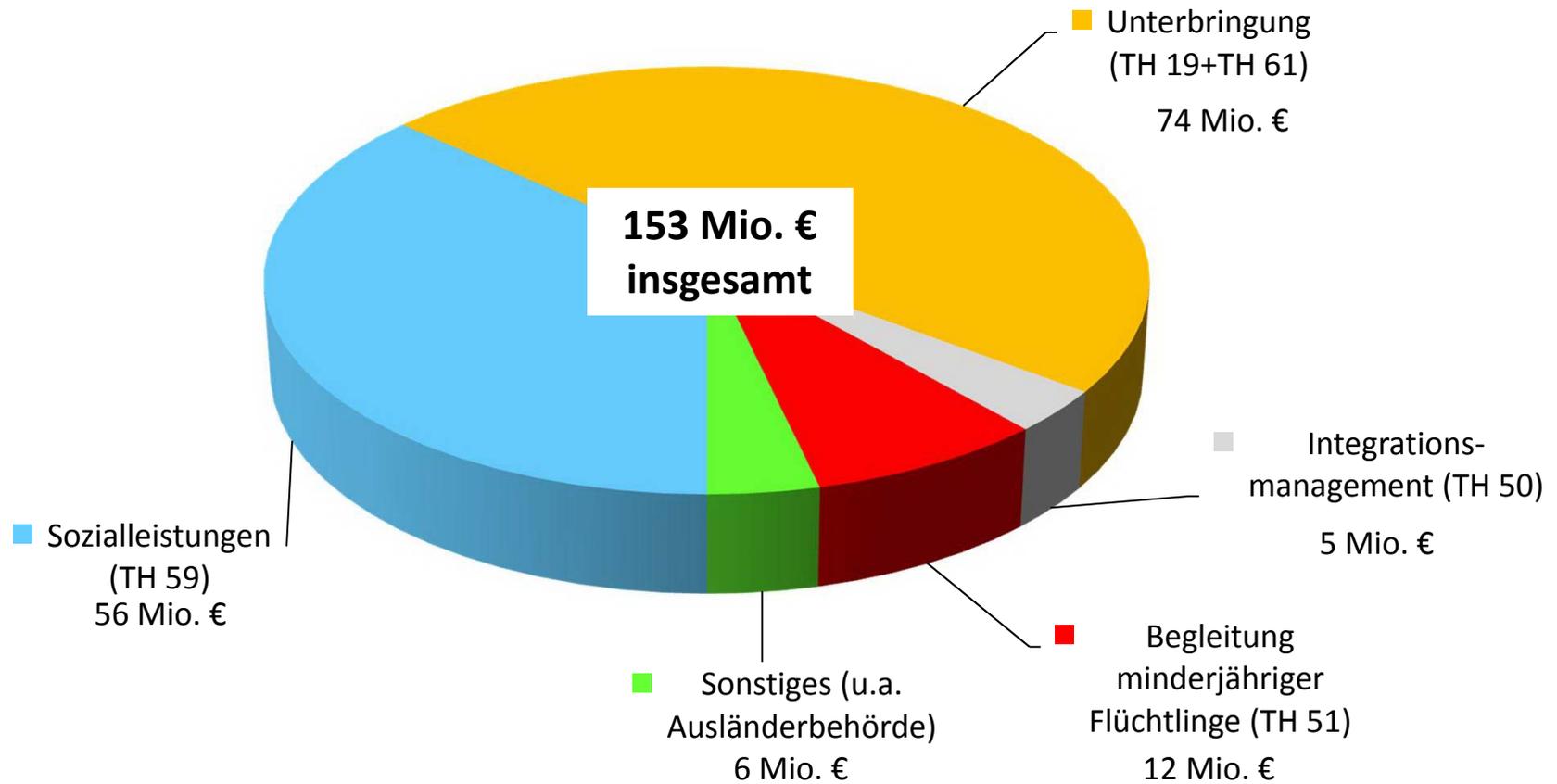
1. Entwicklung der Jahresergebnisse seit 2000



← Rechnungsergebnis →

Plan

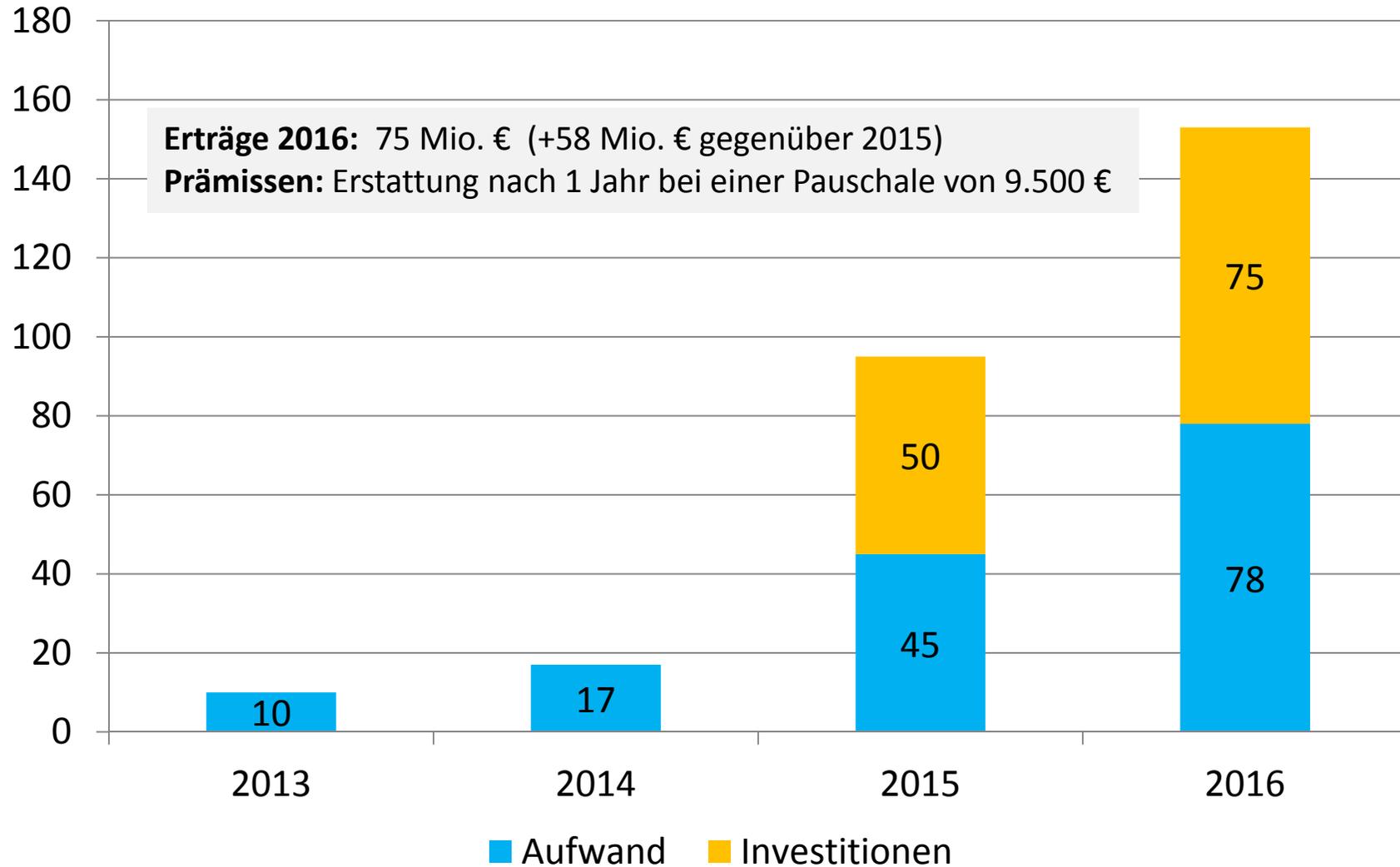
3. Flüchtlingsbedingter Aufwand (brutto, einschl. Personal)



- **Steigerung gegenüber 2015:** 91 Mio. €
- **Zusätzlich: Investitionen:** 75 Mio. € für Ankauf von Modulbauten und Gebäuden
- **Prämisse:** 7.000 unterzubringende Flüchtlinge

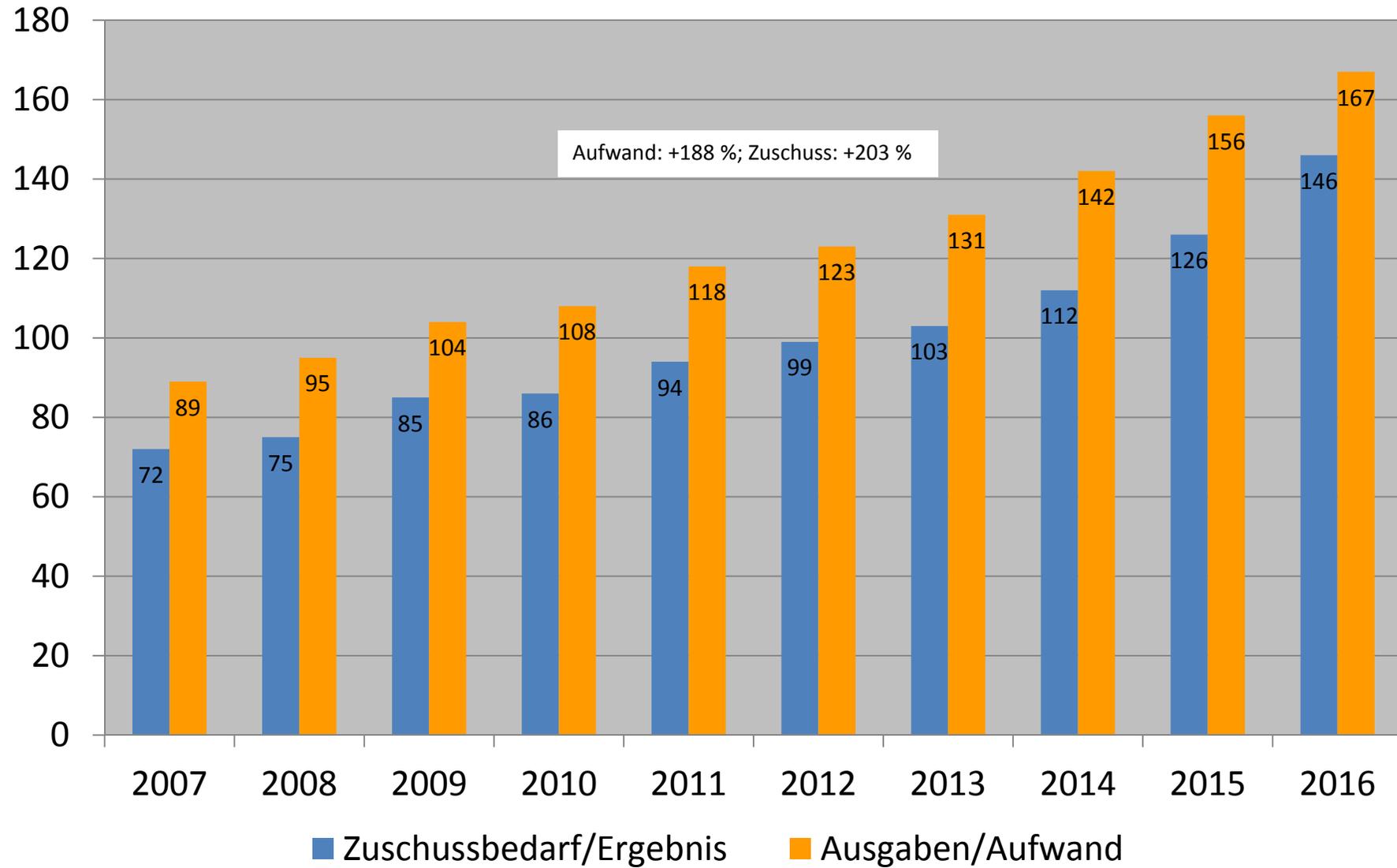
4. Flüchtlingsbedingter Aufwand (netto) und Investitionen seit 2013

in Mio. €



5. Entwicklung des Produktes „Kindertagesbetreuung“

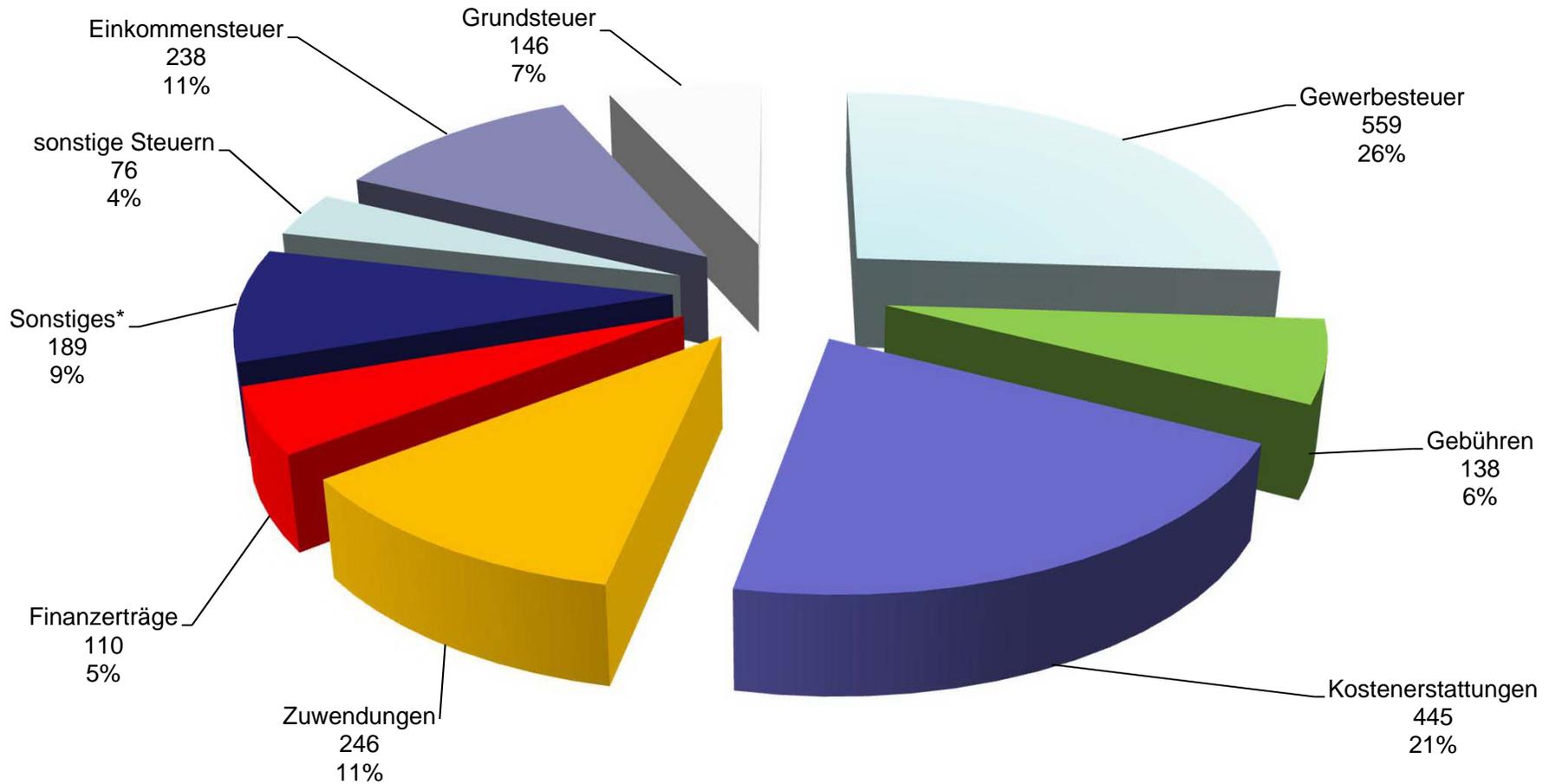
in Mio. €



6. Übersicht Ergebnishaushalt 2016

Ergebnishaushalt	Ergebnis 2014 -Euro-	Ansatz 2015 -Euro-	Ansatz 2016 -Euro-
Erträge und Aufwendungen			
1	2	3	4
Ordentliche Erträge			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	881.832.375	927.142.620	1.018.998.000
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	209.780.731	281.247.040	245.956.994
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	24.040.622	24.325.089	23.954.720
4. sonstige Transfererträge	26.190.019	24.309.669	22.607.497
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	44.309.946	42.729.403	44.709.053
6. privatrechtliche Entgelte	83.568.968	85.385.673	93.361.480
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	350.802.576	361.143.585	444.487.521
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	104.273.427	87.416.200	110.299.126
9. aktivierte Eigenleistungen	611.814	665.000	715.000
10. Bestandsveränderungen			
11. sonstige ordentliche Erträge	90.883.335	84.223.661	141.799.041
12. = Summe ordentliche Erträge	1.816.293.818	1.918.587.944	2.146.888.434
Ordentliche Aufwendungen			
13. Aufwendungen für aktives Personal	428.840.112	460.357.940	474.045.928
14. Aufwendungen für Versorgung	65.567.494	57.330.425	70.727.538
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	179.994.107	191.794.259	236.689.948
16. Abschreibungen	92.260.255	90.200.277	90.509.555
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	63.920.172	65.728.685	61.486.122
18. Transferaufwendungen	937.262.803	1.002.668.315	1.113.217.849
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	127.425.431	152.188.714	185.328.397
20. Überschuss gem. §15 Abs. 5 GemHKVO			
21. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.895.270.377	2.020.268.617	2.232.005.339
22. ordentliches Ergebnis	-78.976.558	-101.680.673	-85.116.904
23. außerordentliche Erträge	16.912.479	0	3.000.000
24. außerordentliche Aufwendungen	14.820.320	0	3.000.000
25. Überschuss gem. §15 Abs. 6 GemHKVO			
26. = Summe aus Zeile 24 und 25	14.820.320	0	3.000.000
27. außerordentliches Ergebnis	2.092.158	0	0
28. Jahresergebnis	-76.884.400	-101.680.673	-85.116.904
29. Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren nach § 2 Abs. 6 GemHKVO	-76.884.400	-101.680.673	-85.116.904

7. Übersicht ordentliche Erträge 2016 (in Mio. €)

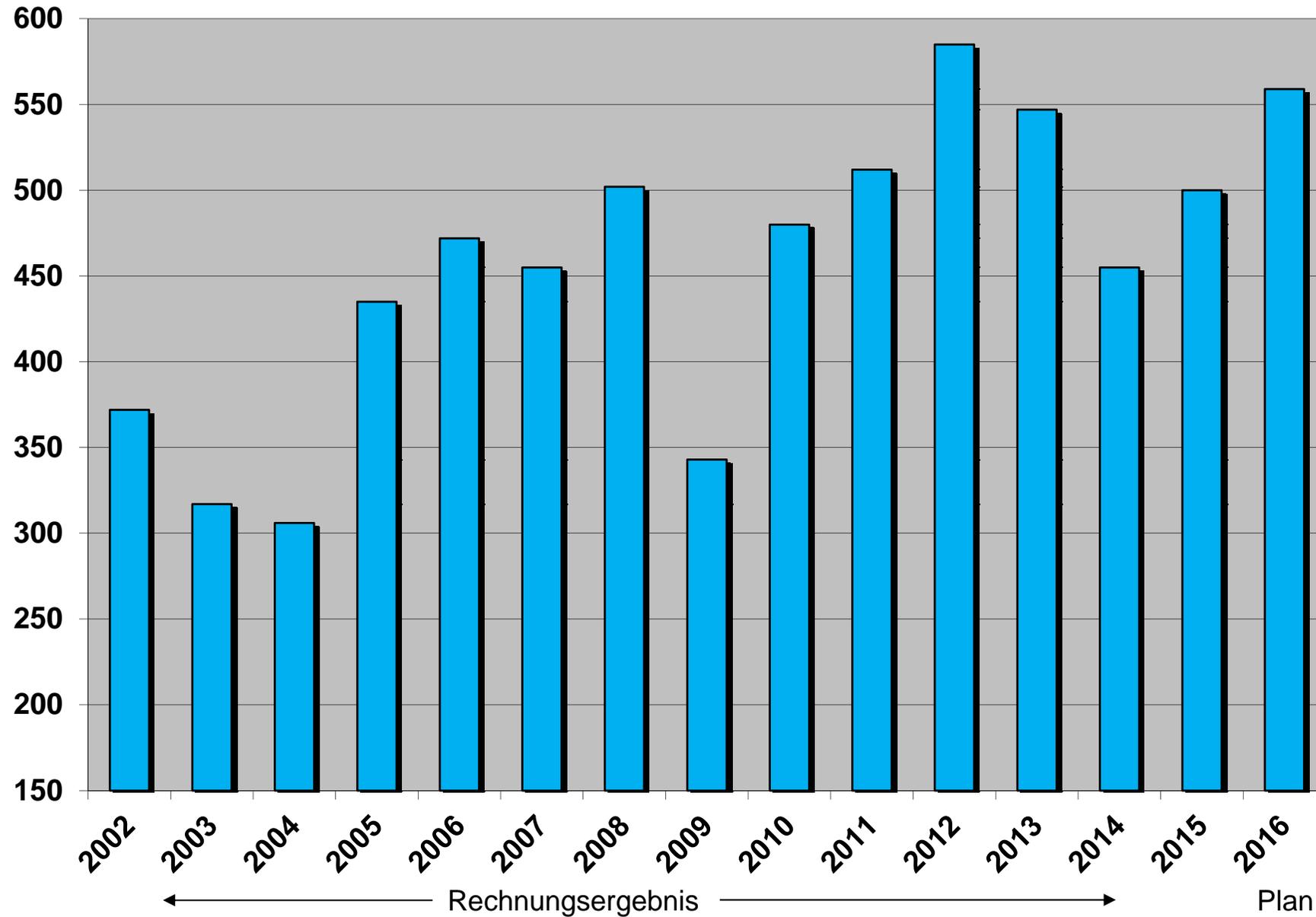


Erträge insgesamt: 2,147 Mrd. €

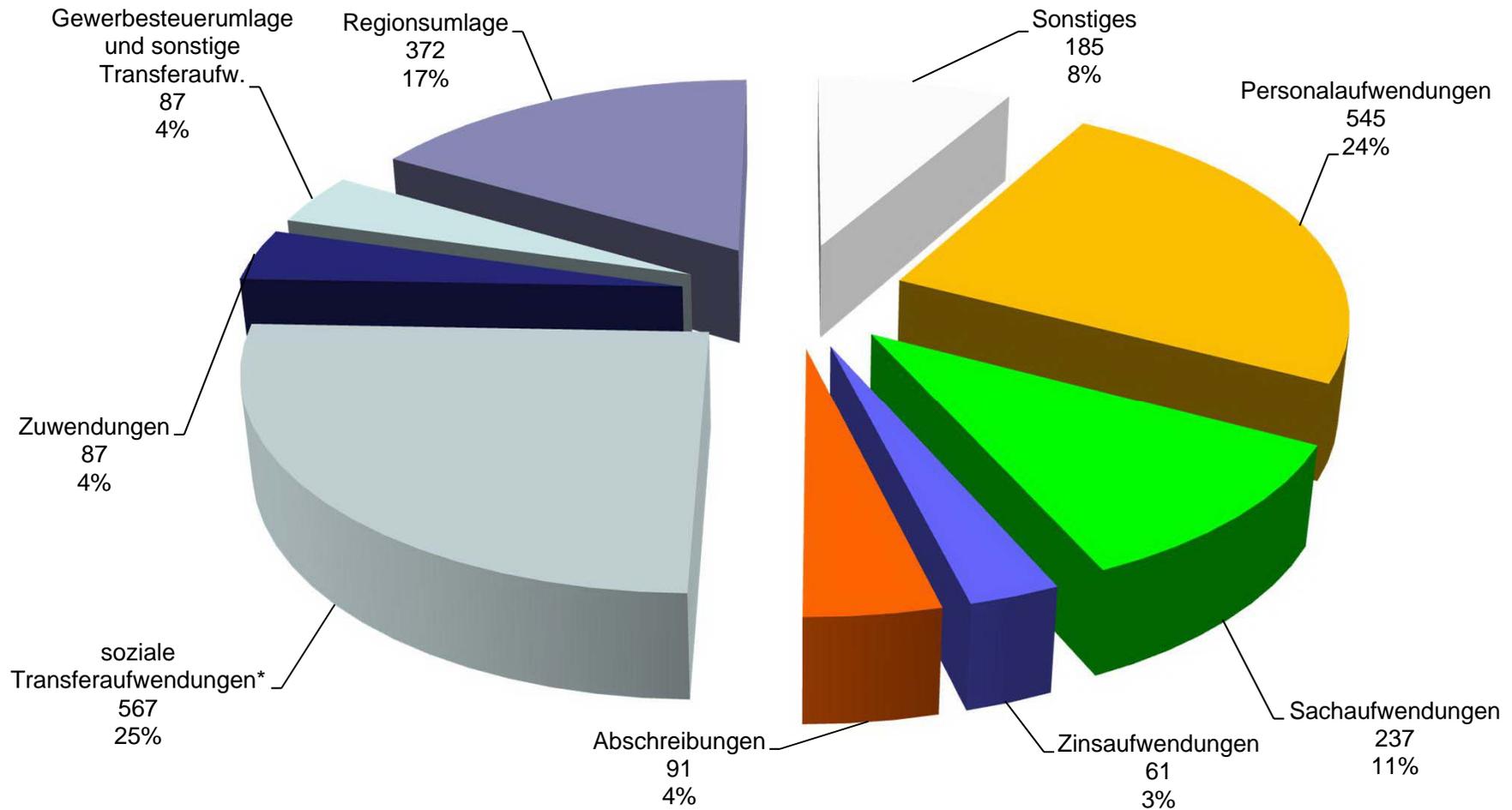
* „Sonstiges“ umfasst Auflösungserträge aus Sonderposten, sonstige Transfererträge, aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen und sonstige ordentliche Erträge

8. Gewerbesteueransatz bei 559 Mio. €

in Mio. €



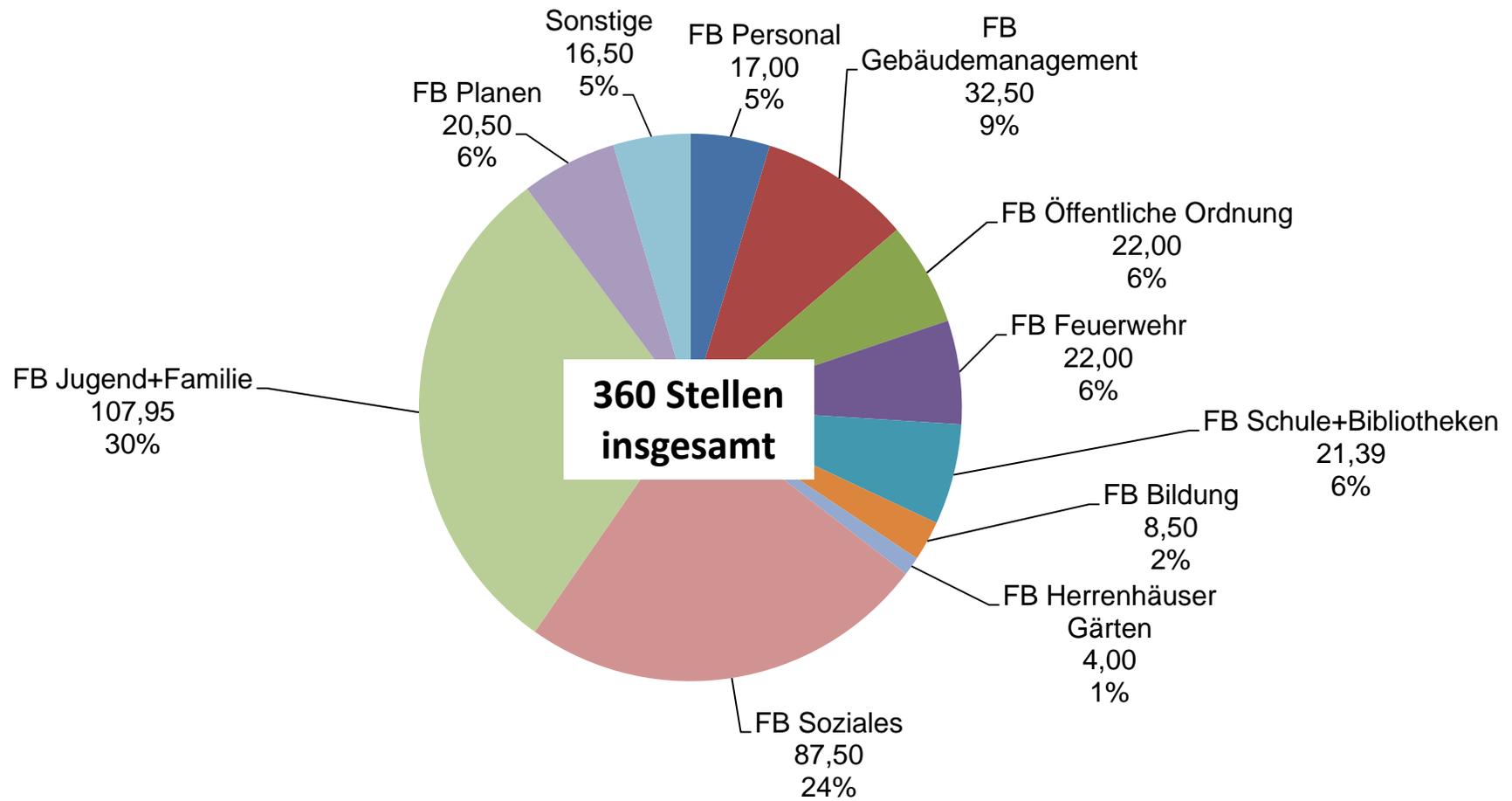
9. Übersicht ordentliche Aufwendungen 2016 (in Mio. €)



Aufwendungen insgesamt: 2,232 Mrd. €

* Ohne Zuwendungen an Dritte, Regions- und Gewerbesteuerumlage

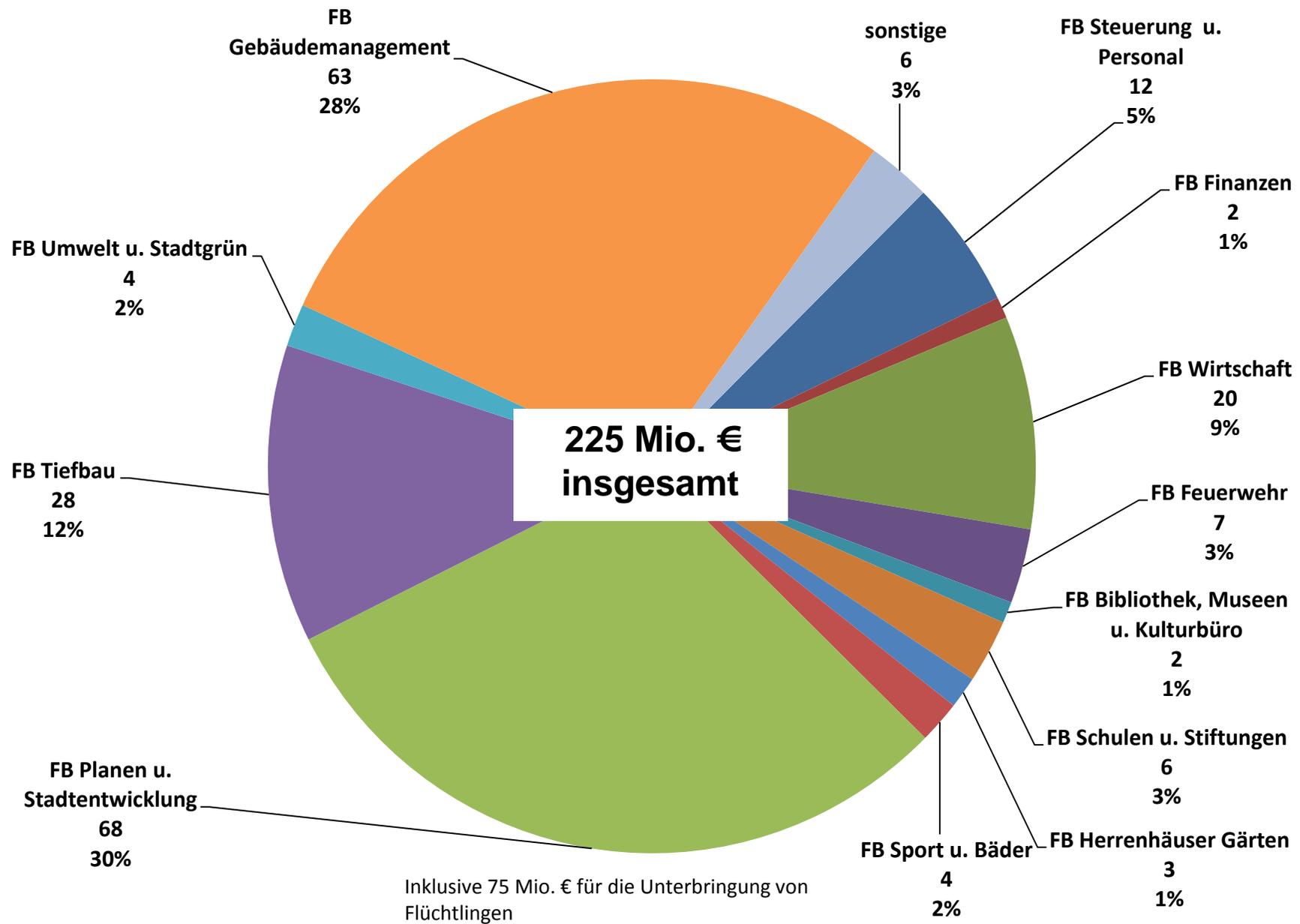
10. Stellenmehrbedarf 2016



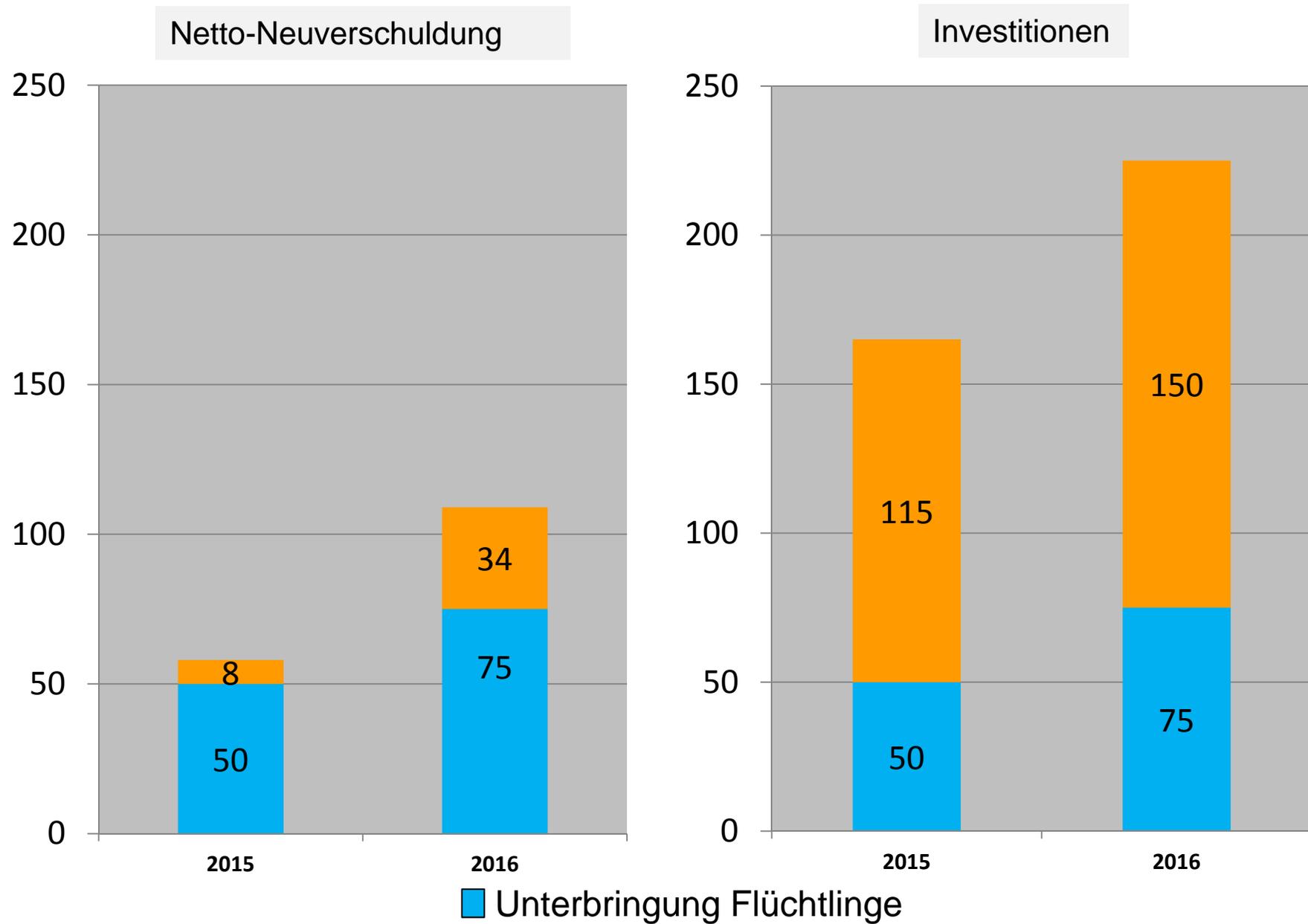
davon:

- 70 Stellen refinanziert
- 18 Stellen für Verkehrssicherungspflicht
- 224 Stellen für Flüchtlinge (+ 27 Nachwuchskräfte)

11. Übersicht Investitionen 2016 (in Mio. €)



12. Netto-Neuverschuldung und Investitionen (in Mio. €)



13. HSK IX+

Landeshauptstadt	Hannover	Beschluss- drucksache	b
<p>In den Stadtbezirksrat Mitte In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List In den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld In den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel In den Stadtbezirksrat Ricklingen In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer In den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt In den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken In den Stadtbezirksrat Nord In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss In den Gleichstellungsausschuss In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss) In den Jugendhilfeausschuss In den Kulturausschuss In den Organisations- und Personalausschuss In den Schulausschuss In den Sozialausschuss In den Sportausschuss In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung In den Verwaltungsausschuss In die Ratsversammlung</p>		Nr. 1810/2015 Anzahl der Anlagen 0 Zu TOP	

Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2018 (HSK IX+)

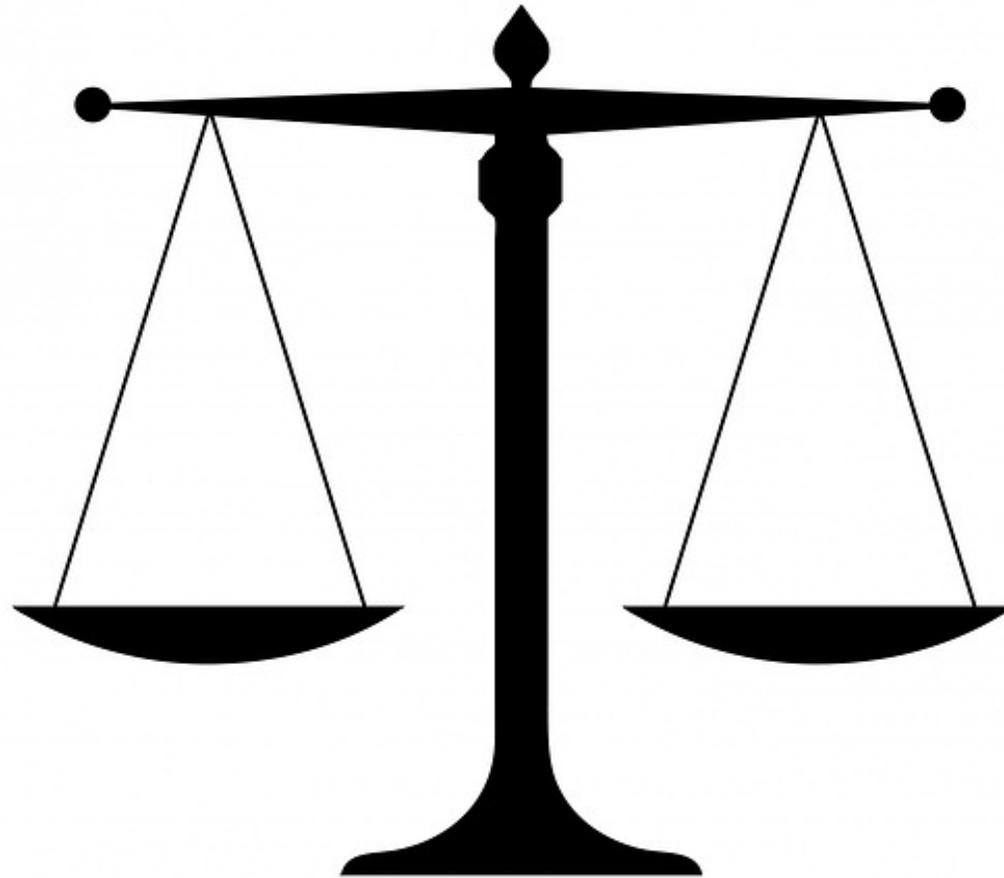
Antrag,

- Das Haushaltssicherungskonzept IX (HSK IX – DS 1916/2014) wird
- um 57 Mio. € auf insgesamt 91,8 Mio. € erweitert und
 - in der Laufzeit um 1 Jahr bis 2018 verlängert.

- 1 -

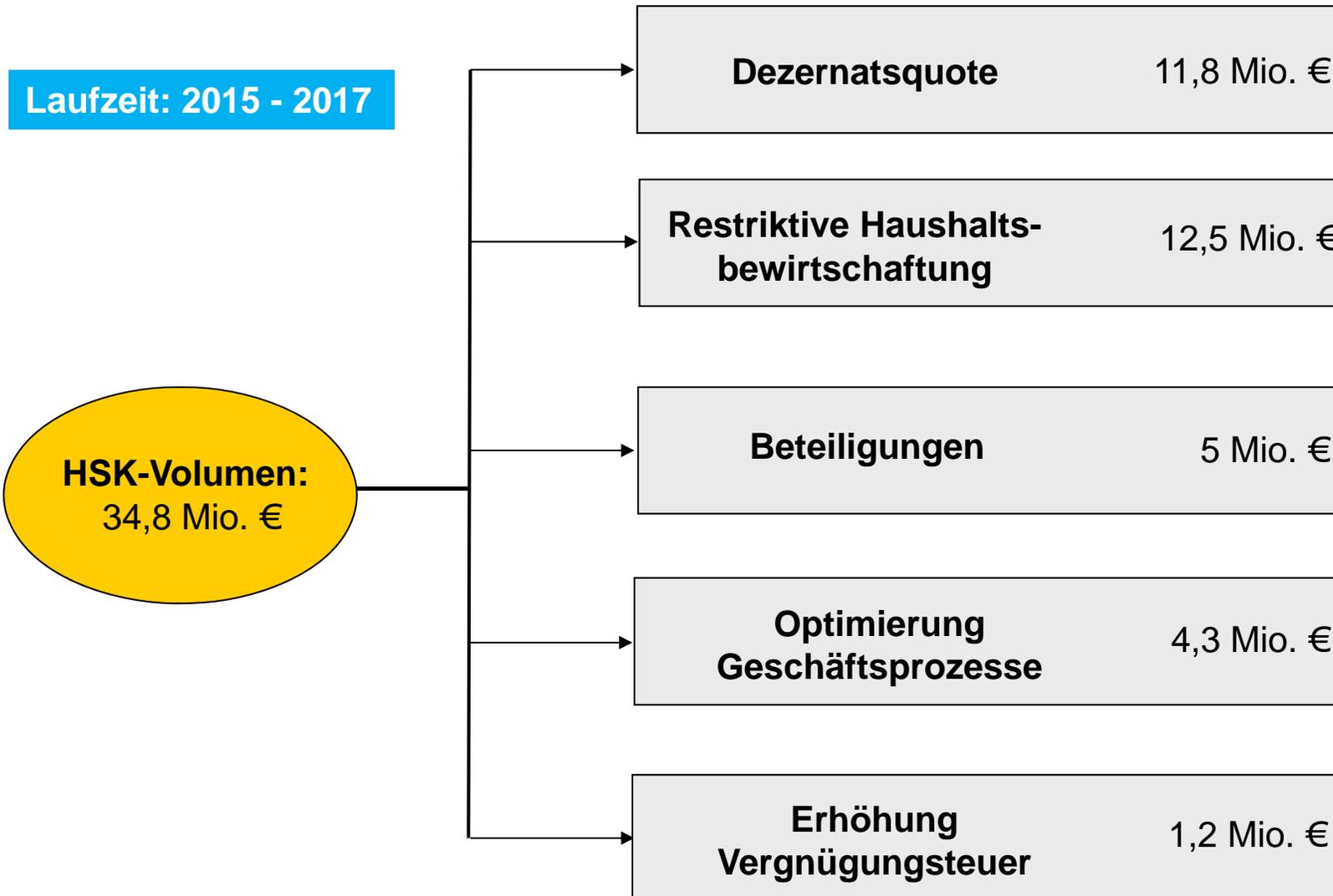


Konsolidieren und investieren

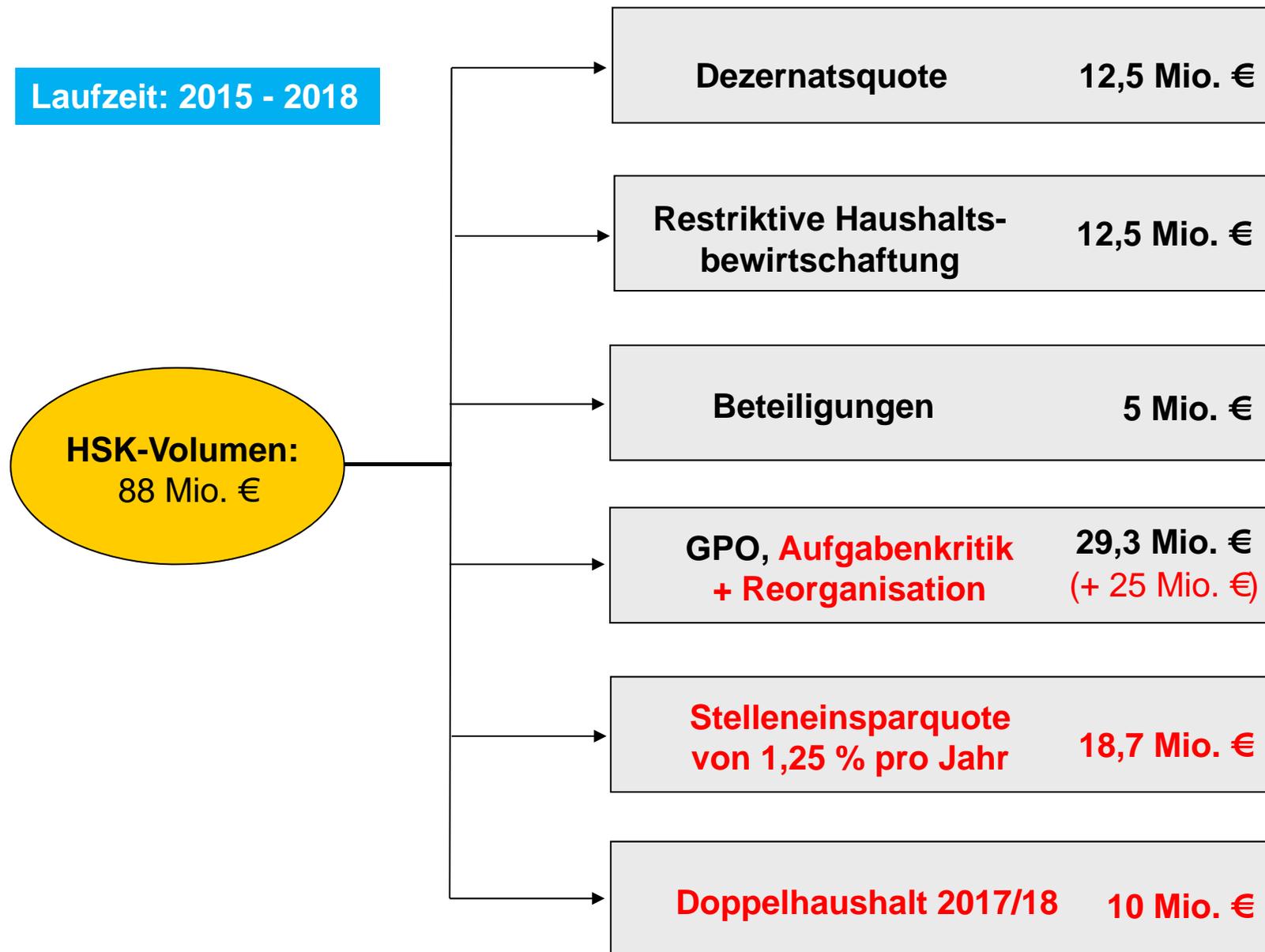


Haushaltsausgleich
ohne flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen

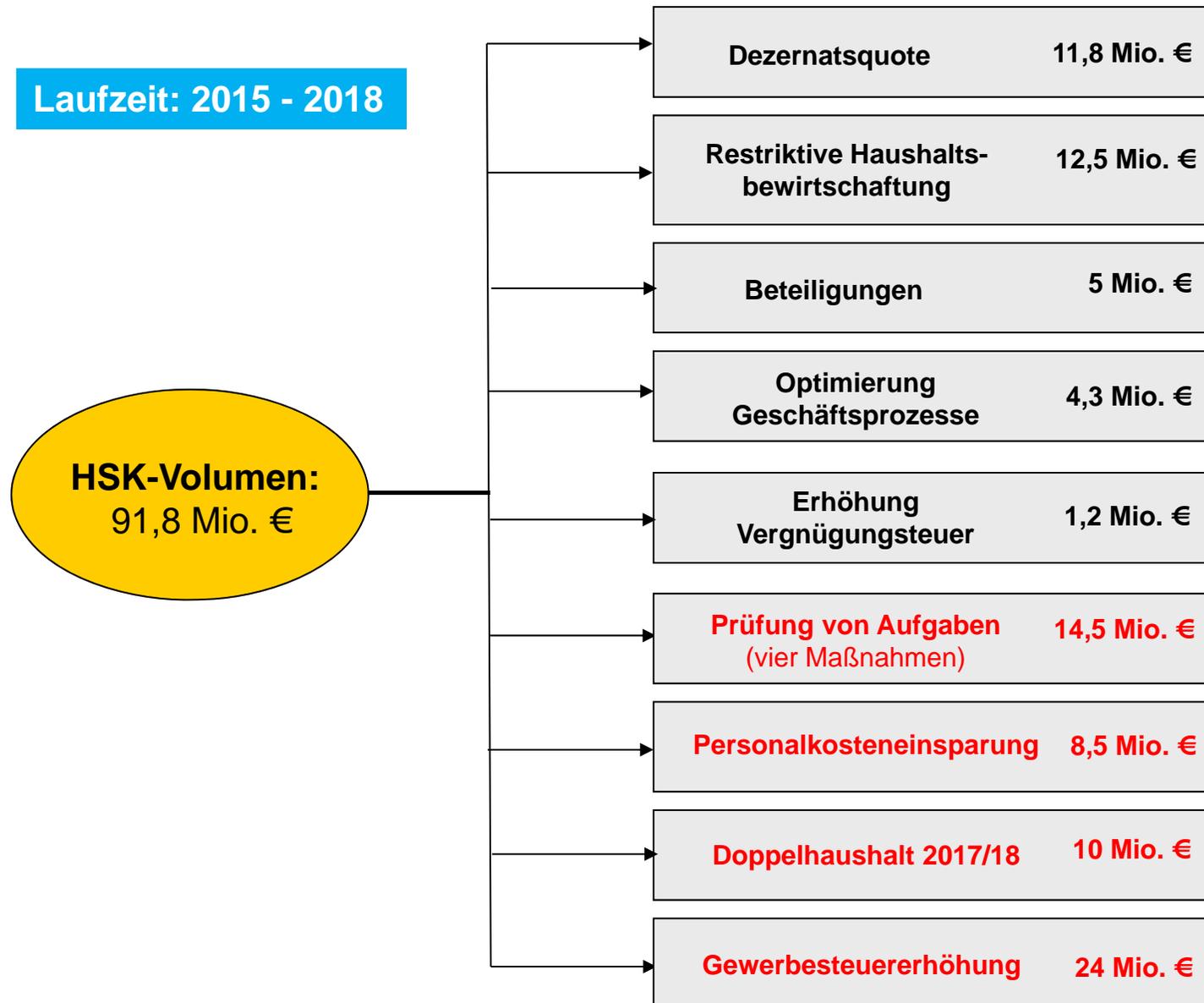
15. Aufbau von HSK IX (vom Rat beschlossen)



16. HSK IX+: wie in Drucksache 1916/2014 angekündigt



17. Aufbau von HSK IX+: Verlängerung der Laufzeit und Erhöhung um 57 Mio. €



18.1 Aufgabenkritik: Qualitätsoffensive Schulkinderbetreuung

Ziel dieser Maßnahme ist die Entwicklung eines mittel- und langfristigen Konzeptes zum **Ausbau der Ganztagsgrundschule** und zur Sicherung einer **qualitativen Grundschulkinderbetreuung**.

Die Bildung und Betreuung für Grundschulkinder soll

- qualitativ,voll,
- verlässlich,
- stadtteilorientiert,
- bedarfsgerecht

sein.

Um dieses Ziel flächendeckend umzusetzen, ist eine Prüfung erforderlich. **Die Prüfung soll die räumlichen, personellen und finanziellen Auswirkungen auf die zurzeit bestehenden Angebote** (z.B. Horte, innovative Modellprojekte, schulergänzende Betreuungsmaßnahmen) aufarbeiten.

Bei der Aufstellung eines Umsetzungsplans wird berücksichtigt, welche finanziellen Ressourcen eines Stufenkonzepts für die Umsetzung des Soll-Konzepts erforderlich sind und wie diese Ressourcen durch Umschichten im Ergebnis- und Finanzhaushalt haushaltsneutral aufgebracht werden können.

Es werden langfristig Effekte in Höhe von bis zu **10 Mio. €** für den städtischen Haushalt erwartet.

18.2 Aufgabenkritik: Konzentration der städtischen Beschäftigungsförderung

Vor dem Hintergrund der – in seiner Gesamtheit – deutlich entspannten Situation am Arbeitsmarkt soll eine **Überprüfung der Zuschüsse und Aktivitäten** im Rahmen der städtischen Förderung öffentlicher Beschäftigung erfolgen.

Dies betrifft sowohl die (Ko-)Finanzierung entsprechenden Programme v. d. H. die Mitfinanzierung durch Dritte (Jobcenter, Arbeitsagentur, Region) als auch die Tätigkeit des städtischen Beschäftigungsstützpunktes Hölderlinstr., insbesondere auch für andere städtische Organisationseinheiten.

Für den städtischen Haushalt wird hierdurch mit einem mittelfristigen Einsparvolumen von **1 Mio. €** gerechnet.

18.3 Aufgabenkritik: Familien- und Erziehungsberatung

Durch intensive Verhandlungen mit der **Region Hannover** konnte erreicht werden, dass eine unterstützende Förderung für die regionsangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt von der Region gewährt wird. Der bisherige Aufwand von **2,7 Mio. €** für die städtische Jugend- und Familienberatung sowie **0,3 Mio. €** für Zuschüsse an Familienbildungsstätten in freier Trägerschaft werden von der Region erstattet.

Die Mehrerträge sind bereits im Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes für 2016 und in der Mittelfristplanung 2017-2019 veranschlagt.

18.4 Aufgabenkritik: Restrukturierung der Volkshochschule Hannover (VHS)

Die VHS befindet sich auf dem Weg zu einer grundlegenden Modernisierung. Dieser Prozess hat bereits mit dem Projekt „Einführung von betriebswirtschaftlichen Steuerungselementen“ im Rahmen von HSK IX begonnen und beinhaltet auch die Bündelung der gemeinwohlorientierten Bildung in der „Akademie für Erwachsene“. Eine erhöhte **Transparenz in der Kostenstruktur**, verbunden mit einer über Zielvereinbarungen definierten Höhe des Kostendeckungsgrades, sorgt für eine effektivere Auslastung des Kursangebots und führt damit auch zu einer **höheren Wirtschaftlichkeit**.

Die VHS der LHH kommt als eine der wenigen Volkshochschulen im Land Niedersachsen den arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Urteilen und Bestimmungen nach, in dem sie die Kursangebote des Zweiten Bildungswegs (Nachholen von Schulabschlüssen) ausschließlich mit hauptberuflichen Lehrpersonal durchführt. Faktisch übernimmt sie aufgrund der starken Nachfrage zudem auch die Funktion eines Oberzentrums in der Region für den Sekundar-I-Bereich. Die LHH wird daher auf das **Land einwirken**, eine fachangemessene **Erstattung der Personalkosten** für die Bereitstellung des Lehrpersonals und der Erfüllung dieser Landesaufgabe zu erwirken.

Eine bessere Finanzierung kann des Weiteren durch **Kooperationen und Netzwerkverbünde** in den Bereichen der Deutsch- und Integrationskurse und der beruflichen Bildung erzielt werden. **Wirtschaftliche Synergien** lassen sich unter anderem durch die Pool-Bildung von geeigneten Kursleitungen und eine Vollfinanzierung von Kursangeboten und **Kooperationsprojekten durch die Arbeitsagentur** oder das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erzielen. Weitere Potentiale sind auch in der bedarfsgerechten Beratung und Einstufung als Voraussetzung für eine Verteilung von TeilnehmerInnen und Aufgaben auf die jeweiligen Angebote bei unterschiedlichen Bildungsträgern in der Region Hannover zu finden.

Mit diesen Maßnahmen soll ein **Konsolidierungsbeitrag von 0,5 Mio. €** erwirtschaftet werden.

19. Personalkosteneinsparung

Die Personalausgaben sollen dauerhaft um **8,5 Mio. € reduziert** werden. Für den Abbau soll die **altersbedingte Fluktuation** der Jahre 2016 - 2018 genutzt werden.

Statt des Wegfalls von altersbedingt frei werdenden Stellen können andere Stellen zur Streichung benannt werden.

Die Prüfung und Beurteilung, welche Stelle jeweils gestrichen werden soll, ist vorrangig unter dem Aspekt der Aufgabenkritik vorzunehmen.

Das Anbringen von KW-Vermerken (künftig wegfallend) ist dabei zulässig.

20. Doppelhaushalt 2017/18

Für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wird erstmals ein Doppelhaushalt aufgestellt, mit dem Einsparungen von **10 Mio. €** realisiert werden sollen.

Die Einsparungen ergeben sich durch eine **Abflachung der Aufwandssteigerungen**. Die Umsetzung erfolgt durch eine zentrale Vorgabe und wird im Dialog zwischen dem Fachbereich Finanzen mit den anderen Fachbereichen konkretisiert.

21. Gewerbesteuererhöhung

Die Gewerbesteuer soll zum 01.01.2016 um **20 auf 480 Hebesatzpunkte** erhöht werden. Damit können nach derzeitiger Einschätzung **24 Mio. € Mehrerträge erzielt werden (+4,4 Prozent)**.

Die durchschnittliche Besteuerung des Gewerbesteuerertrags (vereinfacht ausgedrückt: des Gewinns) steigt durch die Anhebung von **16,0 auf 16,7 Prozent**, also um 0,7 Prozentpunkte. Beispielsweise zahlt dann ein Unternehmen mit einem Gewinn von 1 Mio. € dann nicht mehr 160.000 € an Gewerbesteuer, sondern 167.000 €.

Die Erhöhung des Hebesatzes wäre nicht notwendig, wenn der **Gesetzgeber** endlich die **Gewerbesteuer grundlegend reformieren** würde. So ist kaum einzusehen, dass gut laufende Rechtsanwaltskanzleien und Arztpraxen keine Gewerbesteuer zahlen. Allein die Steuerpflicht der Freiberufler/innen würde das Gewerbesteueraufkommen um **rund 20 %** - also mehr als 100 Mio. € - steigern.

Die Maßnahme steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der aktuellen **Investitionsoffensive**, die die Attraktivität des Standortes erheblich steigern wird. Die normative Begründung der Gewerbesteuer besteht darin, dass die Unternehmen sich an den Kosten der kommunalen Infrastruktur beteiligen sollen. Genau dazu dient die Gewerbesteuererhöhung. Der **Kapitaldienst** für die zusätzlichen Investitionen von 500 Mio. € wird durch die höheren Gewerbesteuererträge finanziert. Das versetzt die Stadt in die Lage, die zusätzlichen Schulden auch wirklich wieder zu tilgen.

Die letzte Anhebung der Gewerbesteuer erfolgte bei der Landeshauptstadt Hannover im Jahr **1992, also vor 23 Jahren**. Die Steuererhöhung bewegt sich auf dem **Niveau von Städten mit mehr als 500.000 EinwohnerInnen**, z. B. Essen mit 480, Dortmund mit 485 oder München mit 490 Hebesatzpunkten).